

Oktober
2019

Ihre PhV-Personalräte informieren: 10/2019

Neue Regelung zur Wiedereingliederung

Wenn Lehrkräfte nach längerer Krankheit über die Maßnahme einer Wiedereingliederung in den Dienst zurückkehren möchten, so müssen sie dies bei der Bezirksregierung beantragen. Dazu müssen sie ein ärztliches Attest vorlegen, das sowohl Zahl der jeweils zu leistenden Wochenstunden und die Planung einer stufenweisen Erhöhung dieser angibt.

Zusätzlich musste ein solches Attest bislang eine Prognose enthalten, dass am Ende der Wiedereingliederung mit der vollständigen Wiederherstellung der Dienstfähigkeit zu rechnen ist. Diese Prognose ist künftig nicht mehr notwendig. Diese Neuerung gilt sowohl für beamtete als auch für angestellte Lehrkräfte.

Beihilfe – verlängerte Antragsfrist

Bisher galt, dass eine Beihilfe nur zu Aufwendungen gewährt werden, die innerhalb von einem Jahr nach der Ausstellung der Rechnung geltend gemacht werden. Seit dem 01.01.2019 gilt eine Antragsfrist von 24 Monaten für Aufwendungen, die nach dem 31.12.2018 entstehen bzw. entstanden sind. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs bei der Beihilfestelle. Dabei handelt es sich um eine so genannte Ausschlussfrist, die im Regelfall durch Rückfragen, fehlende Nachweise o. ä. zeitliche Verzögerungen nicht hinausgeschoben oder verlängert werden kann.
<https://bit.ly/2VjiM7L>



Versorgungsauskunft – ab sofort online

Für Beamtinnen und Beamte des Landes NRW besteht ab dem 01.01.2021 ein gesetzlicher Anspruch auf Erteilung einer Versorgungsauskunft. Für beamtete Lehrkräfte im Regierungsbezirk Detmold gibt es diesen Service schon eher, da die Schulen des Regierungsbezirks an einem Pilotprojekt des Landes NRW teilnehmen. Kolleginnen und Kollegen, die spätestens bis zum 01.01.2021 das 55. Lebensjahr vollendet haben, können einen Antrag auf Erteilung einer Versorgungsauskunft nur noch online unter folgendem Link stellen:

Auf dieser Seite gibt man selbst die erforderlichen Daten ein. Diese werden übermittelt und von der personalverwaltenden Dienststelle, d. h. der Bezirksregierung Detmold, geprüft. Erst danach nimmt das LBV die versorgungsrechtliche Bewertung vor und erteilt die gewünschte Versorgungsauskunft.

Bei Fragen zu einer Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit muss man sich allerdings auch weiterhin unmittelbar an die personalverwaltende Dienststelle wenden.

Die Online-Antragsberechtigung beginnt stufenweise:

- ab dem 02.09.2019: Gymnasien der Kreise Höxter und Lippe
- ab dem 07.10.2019: Gymnasien der Kreise Gütersloh, Minden-Lübbecke und Paderborn
- ab dem 25.11.2019: Gymnasien Stadt Bielefeld u. des Kreises Herford und Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges/Weiterbildungskollegs

V. i. S. d. P. Hendrik Sauerwald

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender)	05251 / 527804	Birgit Kroll (stellv. Vors.)	05151 / 16343
Hartmut Beckmann	0521 / 105238	Michael Brayley	05201 / 669773
Maria Oppermann	05641 / 745988	Christiane Reupohl-Popp	0521 / 5216852
Susanne Waltemate	05231 / 870382	Marcus Wellenbüscher	0521 / 5294371
	Vertrauensperson für Schwerbehinderung:	Marion Schäfers	05251 / 310682